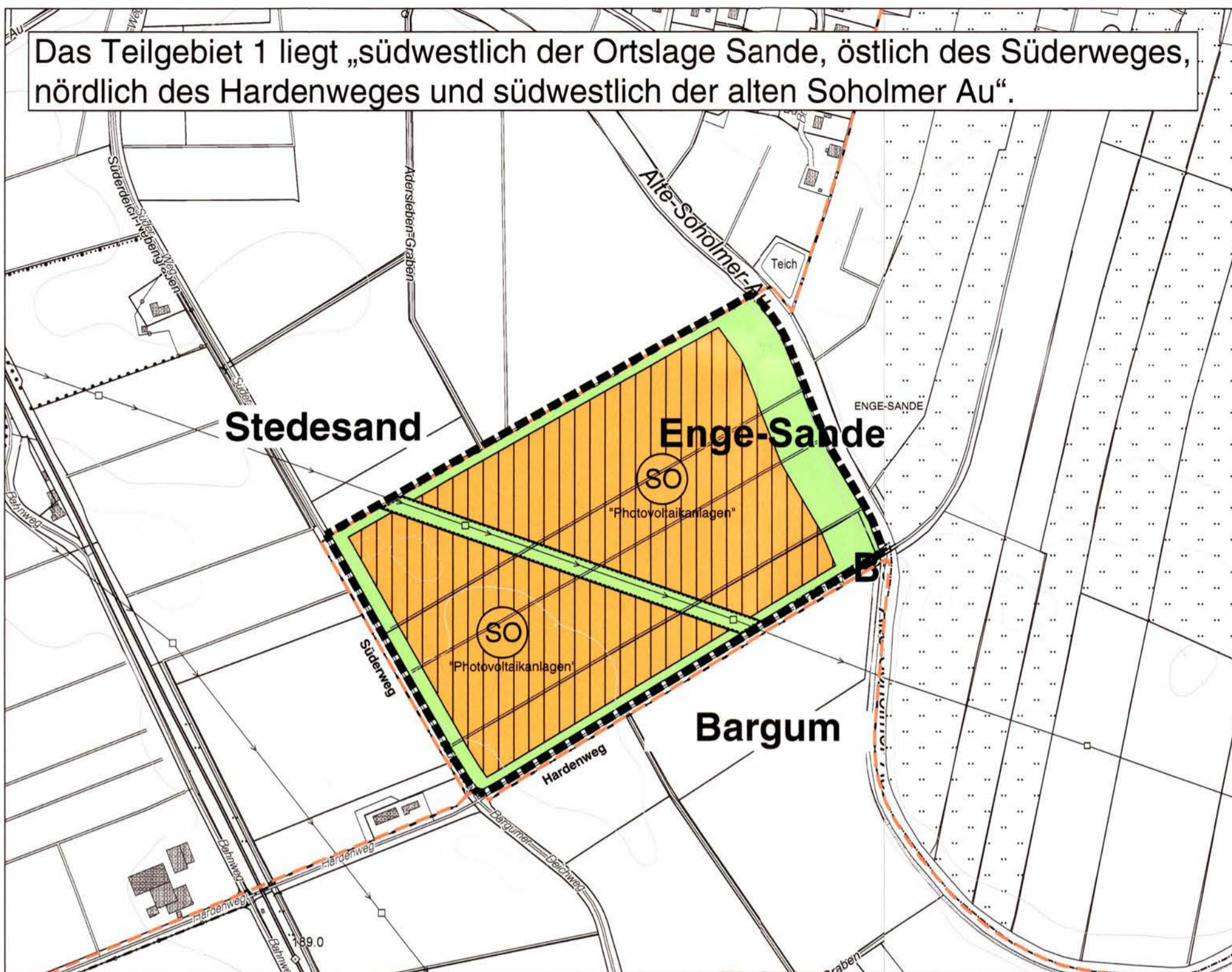
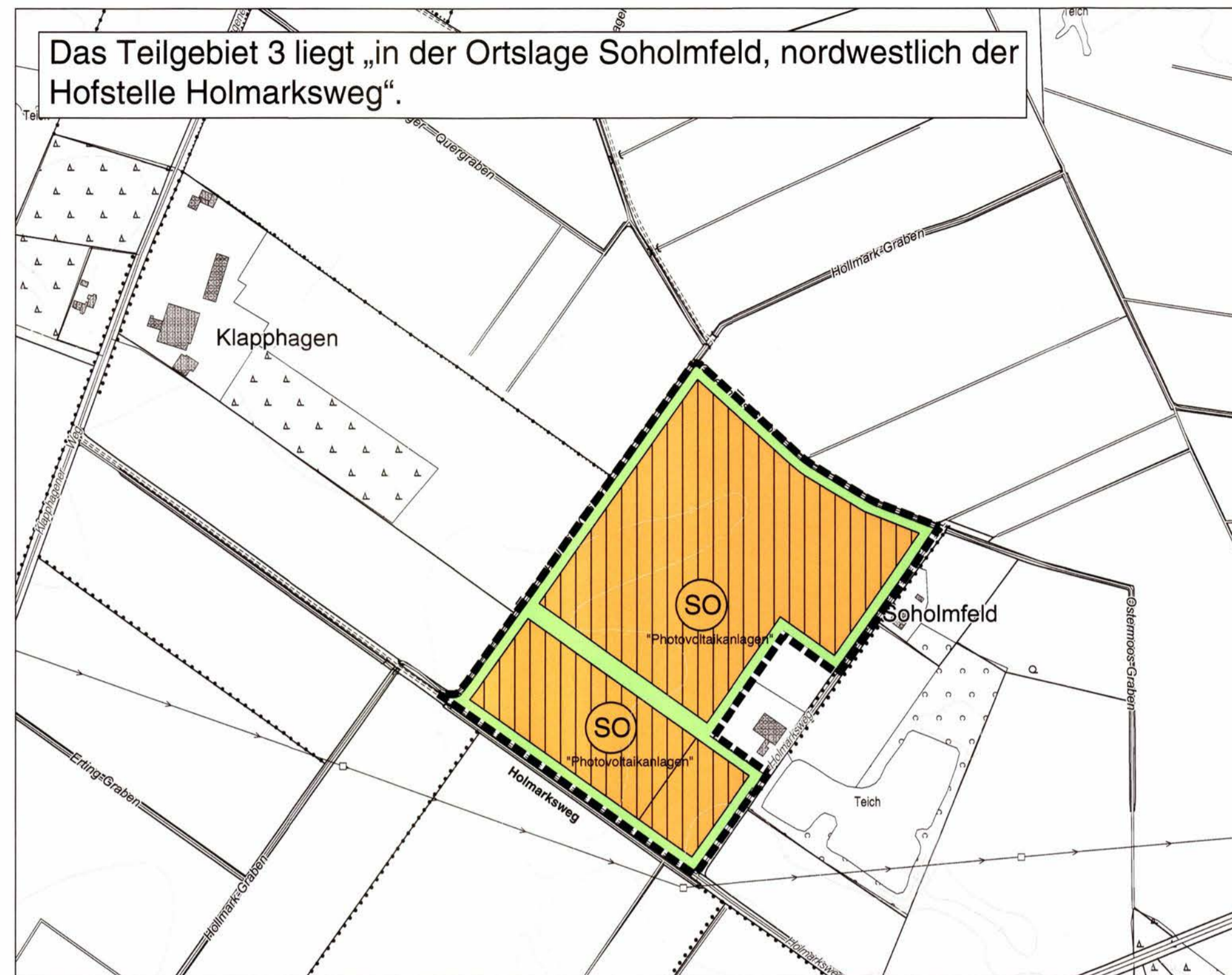


# 11. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Enge-Sande

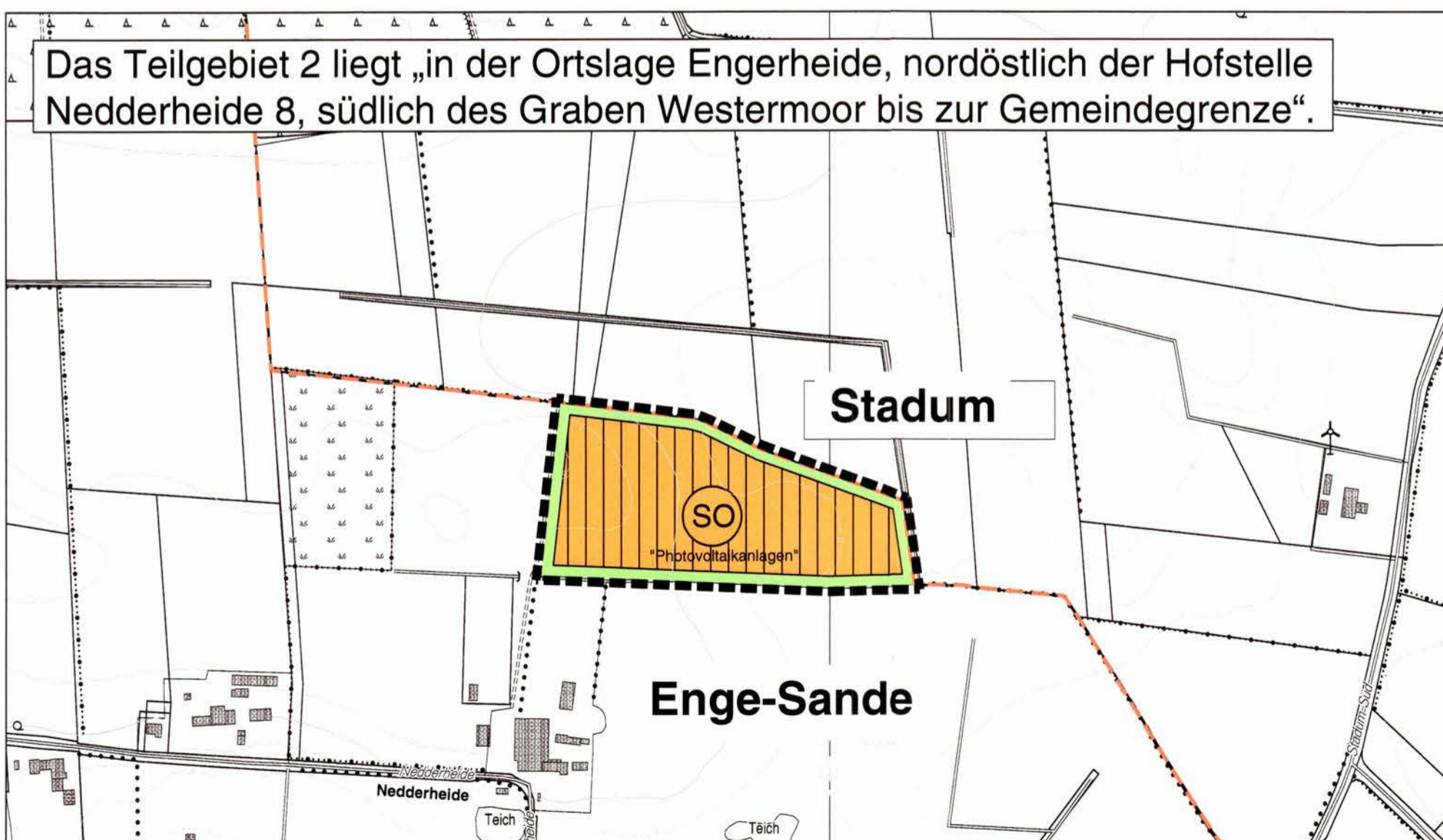
Das Teilgebiet 1 liegt „südwestlich der Ortslage Sande, östlich des Süderweges, nördlich des Hardenweges und südwestlich der alten Soholmer Au“.



Das Teilgebiet 3 liegt „in der Ortslage Soholmfeld, nordwestlich der Hofstelle Holmarksweg“.



Das Teilgebiet 2 liegt „in der Ortslage Engerheide, nordöstlich der Hofstelle Nedderheide 8, südlich des Graben Westermoor bis zur Gemeindegrenze“.



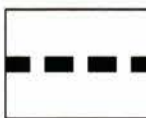

## Zeichenerklärung

Es gelten die BauNutzungsverordnung 1990 und die Planzeichenverordnung 1990.

### I. Darstellungen

-  Sondergebiet "Photovoltaikanlagen" § 11 BauNVO
-  Grünfläche § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

### II. Sonstige Darstellungen

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 11. Änderung Flächennutzungsplan
-  Höhenlinie

### III. Nachrichtliche Übernahme

-  Grenze des Gemeindegebietes

## Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom ..... - .....

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom ..... bis ..... erfolgt.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am **27.04.2010** durchgeführt.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am **29.03.2010** unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Gemeindevertretung hat am **27.04.2010** den Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom **21.06.2010** bis **21.07.2010** während der Dienstzeiten im Bauamt des Amtes Südtondern nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit vom **11.06.2010** bis **20.06.2010** ortsüblich bekannt gemacht.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauBG am **21.06.2010** zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

7. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am **24.08.2010** geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. entfällt

9. Die Gemeindevertretung hat die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes am **24.08.2010** beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

10. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 09.11.2011 Az.: W.218-542/111-54.167 (M.A.) - mit Hinweisen - genehmigt.

11. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 15.09.2016 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 29.03.2017 Az.: 513/111-54.167 bestätigt.

12. Die Erteilung der Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ..... / vom 18.07.2018 bis 24.07.2018 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 25.07.2018 wirksam.

Niebüll, den **15. Aug. 2010**  Amtsdirektor

## 11. Änderung F-Plan Enge-Sande

Großflächige Photovoltaikanlagen

Gemeinde Enge-Sande über Amt Südtondern

Marktstr. 12  
25899 Niebüll

Dipl.-Ing. Barbara Bonin-Körkemeyer  
Landschaftsarchitektin • Stadtplanerin  
Rudolf-Diesel-Straße 16 • 25917 Leck  
bbkk.leck@t-online.de • Tel.: 04662/3026 • Fax: 1034

Plan-Nr.: 432 bko11 5.000\_F-Plan

Bearbeiter: Bonin-Körkemeyer  
M 1: 5.000

Dipl.-Ing. H. Kohlmann  
14.04.2010